

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 319/70B E S C H L U S S

in der Entschuldigungssache

Maria José R [REDACTED] geb. B [REDACTED],
Rua Do. M [REDACTED] V [REDACTED], S [REDACTED] / Br [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land H e s s e n ,
vertreten durch den Hessischen Sozialminister,
Wiesbaden, Luisenstraße 7,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 13. Juli 1973 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Wüstenberg, Henkel, Fuchs und Dr. Thumm

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt (Main) vom 12. Dezember 1969 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht hat nicht festzustellen vermocht, daß der Tod des Ehemannes der Klägerin durch seine Verfolgung vorzeitig herbeigeführt wurde. Verfolgungsbedingten Einflüssen hat es, wie die Ausführungen des Berufungsurteils ergeben, allenfalls eine gewisse Bedeutung für den früheren Gesundheitszustand des Verfolgten beigemessen; es hat sie aber nicht als ursächlich für seinen Tod angesehen. Es stellt sich mithin nicht die Frage, wie es zu beurteilen ist, wenn das zum Tod führende Anlageleiden mit durch die Verfolgung ausgelöst wurde (BGH RzW 1968, 174 Nr. 12).

50

- 3 -

Dafür, daß das Berufungsgericht mit den Sachverständigen den Verfolgungstatbestand zu eng gesehen habe, bestehen keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil haben die Gutachter sich mit den Auswirkungen der Auswanderung des Ehemannes der Klägerin auf seinen Gesundheitszustand befaßt. Nach eigenem Ermessen hatte das Berufungsgericht darüber zu befinden, ob es zur Klärung der Frage des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Verfolgung und dem Tod der Zuziehung eines weiteren Sachverständigen bedurfte.

Die nach § 219 Abs. 2 BGG für eine Zulassung der Revision erforderlichen Voraussetzungen liegen nicht vor.

Mai

Wustenberg



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

